

Protokoll Nr. 38

der 38. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 7. November 2012, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Thomas Büchel

Gast Markus Wille, Geschäftsführer des Filmclubs im Takino (Traktandum 7)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 37

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 37

38/1 Eingriffsverfahren

38/2 Anpassung des Reglements Bau-, Gestaltungs- und Nutzungsvorschriften Überbauung Palduinstrasse

38/3 Ringschluss Iratell - Stadel – Vergabe Ingenieurleistungen

38/4 Ringschluss Brüel (Mariahilf-Gärten) – Vergabe Baumeisterarbeiten

38/5 Überbauung Höfle – Hofgestaltung (Plattenbelag)

38/6 Pilotprojekt "Mittagstisch für die Kindergarten- und Schulkinder in der Ge- meinde Balzers" – Bestellung Arbeitsgruppe

38/7 Filmclub im Takino – Finanzielle Unterstützung für das Schlosskino Balzers

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 37

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 37

Beschluss (einstimmig): genehmigt

38/1 Eingriffsverfahren

Es wurde ein Eingriffsverfahren behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

38/2 Anpassung des Reglements Bau-, Gestaltungs- und Nutzungsvorschriften Überbauung Palduinstrasse

Ausgangslage

Die Bau-, Gestaltungs- und Nutzungsvorschriften mit dazugehörigen Plangrundlagen wurden vom Gemeinderat am 30. Oktober 1984 genehmigt. Sie wurden ebenfalls von der Fürstlichen Regierung genehmigt.

Mit Ausnahme der Parzellenfläche Nr. 1987, auf welcher noch 2 Bauten möglich sind, ist die Überbauung realisiert. Aufgrund der Realisierung der Überbauung kann das damals erlassene Reglement aufgehoben bzw. an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden.

Die Vorschriften aus dem Jahre 1984 sehen explizit keine Balkonverglasungen vor. Sie schreiben vor, dass die äussere Verkleidung der Balkone in einfachen klaren Konstruktionen in Holz erfolgen soll. Aus der Sicht der Ortsplanung sind in diesem Gebiet fein gestaltete verglaste Balkone möglich. Wenn dies ermöglicht werden soll, dann sind jedoch die Gestaltungsvorschriften durch den Gemeinderat anzupassen.

Neue Wohnbedürfnisse, insbesondere in Bezug auf Balkonverglasungen sowie die Entwicklung im Bereich Energiesparen und Nutzung von Solaranlagen führen dazu, dass die Gestaltungsvorschriften überprüft und angepasst werden müssen.

Gesuche zum Bau von Energieanlagen und für die Errichtung von Wintergärten an bestehenden Bauten haben aufgezeigt, dass im geltenden Reglement dazu Gestaltungsrichtlinien fehlen und diese gemäss geltendem Reglement nicht zulässig sind. Um den Charakter dieser Gesamtüberbauung zu erhalten, ist es notwendig, für die Errichtung von Energiegewinnungsanlagen und Wintergärten sowie Fassaden- und Dachänderungen einheitliche Gestaltungsvorschriften festzulegen.

Anpassungen und Ergänzungen

Volumen und Gestaltung der Bauten dürfen grundsätzlich nicht verändert werden.

Ausgenommen davon sind Verglasung von Terrassen und die geringfügige Erweiterung von Terrassen.

Die Verglasung von Terrassen ist filigran, in gleichen Materialien und in gleicher Farbe auszuführen.

Die Erweiterung von Terrassen ist in Charakter und Materialisierung gleich zu gestalten wie die bestehenden Terrassen.

Der Wechsel von Holz und Putz an den Fassaden ist bei Fassadenrenovationen beizubehalten.

Um ein möglichst einheitliches Gesamtbild der einzelnen Baugruppen zu erreichen, wurden unter Ziffer 6 (Gestaltungsvorschriften), 7 (Materialien und Farbgebung) und 8 (Umgebung, Gartengestaltung) detaillierte Vorschriften erlassen. Diese haben im Grundsatz nach wie vor Gültigkeit und werden an die heutigen Bedürfnisse angepasst.

Die im Reglement enthaltenen Artikel der Nutzungsvorschriften bezüglich Bau und Finanzierung, Kostenbeteiligung, Unterhalt und Schneeräumung werden aufgelöst. Diese Abmachungen werden in einem separaten Reglement durch die Bürgergenossenschaft Balzers geregelt, weil sie zwischenzeitlich Grundeigentümer dieser Siedlung ist.

Die neuen Vorschriften bezwecken eine harmonische, möglichst einheitliche und der bestehenden Bebauung entsprechende Gestaltung und Materialisierung von Fassaden- und Dachänderungen sowie die Einordnung neuer Bauten in die Gesamtüberbauung.

Die Anpassung des bestehenden Reglements wird von der Stabsstelle für Landesplanung und vom Hochbauamt befürwortet. Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Reglements Bau-, Gestaltungs- und Nutzungsvorschriften Überbauung Palduinstrasse mit den gemäss Art. 3 dazugehörenden Plangrundlagen.

38/3 Ringschluss Iratell - Stadel – Vergabe Ingenieurleistungen

Anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die Wasserleitung Iratell und Stadel mit einer Ringleitung zusammengeschlossen werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 230'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In diesem Zusammenhang liegt vom IBB IngenieurBüro Beck für die Ingenieurarbeiten eine Honorarofferte im Betrage von CHF 39'020.00 inkl. MwSt. vor.

Das IBB IngenieurBüro Beck ist ein ortsansässiges Ingenieurbüro. Der Projektleiter hat Erfahrungen mit Wasserleitungsprojekten. Für die Wasserversorgung hat er die Studie für den Ringschluss ausgearbeitet. Des Weiteren hat er das Bauprojekt Stadel mit dem Anschluss für den Ringschluss erarbeitet und ist da-

rum mit den Gegebenheiten vertraut. Aus vorgenannten Gründen ist die Vergabe an das IBB IngenieurBüro Beck das wirtschaftlich beste Angebot.

Im Kostenvoranschlag ist für die Ingenieurleistungen ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen): Die Ingenieurleistungen für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung des Ringschlusses Iratell - Stadel werden zum Preise von CHF 39'020.00 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

38/4 Ringschluss Brüel (Mariahilf-Gärten) – Vergabe Baumeisterarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 3. Oktober 2012 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Ringschluss Brüel (Mariahilf-Gärten). Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 85'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 29'000.00 exkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten für den Ringschluss Brüel (Mariahilf-Gärten) werden zum Preise von CHF 20'815.00 inkl. MwSt. an die A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

38/5 Überbauung Höfle – Hofgestaltung (Plattenbelag)

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

38/6 Pilotprojekt "Mittagstisch für die Kindergarten- und Schulkinder in der Gemeinde Balzers" – Bestellung Arbeitsgruppe

Der Gemeindegemeinderat, die Elternvereinigung Balzers und die Schulleitung PS/ KG möchten mit der Schaffung eines Mittagstisches ein Anliegen in Erinnerung rufen, das schon seit längerer Zeit einer Lösung bedarf.

Eine Elternumfrage der Elternvereinigung sowie die Diskussion an der unlängst stattgefundenen Jahresversammlung haben den Bedarf bestätigt. Viele Eltern warten auf die Möglichkeit, den Mittagstisch für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Auch die lange Warteliste der Kindertagesstätte spricht dafür. Durch die

Einführung eines Mittagstisches könnte vermutlich auch diese Situation etwas verbessert werden.

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben in den anderen Gemeinden dazu geführt, einen Mittagstisch einzurichten. Das Bestreben des Balzner Gemeinderats, die KiTa auszubauen und dort einen Mittagstisch anzubieten, hat bis jetzt aus den bekannten Gründen leider zu keiner Lösung geführt.

Der Gemeindeschulrat, die Elternvereinigung Balzers und die Schulleitung PS/ KG schlagen daher vor, eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Gemeinderats, des Gemeindeschulrats, der Elternvereinigung und der Schulleitung einzurichten, um verschiedene Möglichkeiten für den Standort Balzers zu prüfen und einen konkreten Vorschlag für das Schuljahr 2013/2014 auszuarbeiten. Hierbei kann es sich auch um eine vorübergehende Lösung handeln, welche bis zum Ausbau der KiTa angeboten wird.

Beschluss (einstimmig, Ausstand der Gewählten): Für das Pilotprojekt "Mittagstisch für die Kindergarten- und Schulkinder in der Gemeinde Balzers" wird eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen bestellt:

Gemeinderat Thomas Büchel, Gamslafina 33, Balzers, Vorsitzender des Gemeindeschulrats (Vorsitz)

Andrea Klein, Jedergass 74, Gamprin-Bendern, Vertretung Schulleitung Primarschule und Kindergarten

Doris Schlegel-Frick, Unterm Schloss 14, Balzers, Vertretung Elternvereinigung Balzers

Gemeinderätin Christel Kaufmann, Lowal 11, Balzers

Gemeinderätin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers

38/7 Filmclub im Takino – Finanzielle Unterstützung für das Schlosskino Balzers

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Markus Wille, Geschäftsführer des Filmclubs im Takino.

Sachverhalt

Seit Februar 2010 betreibt der Filmclub im Takino das Schlosskino Balzers. Nicht zuletzt dank der Unterstützung der Gemeinde Balzers konnte dieses Projekt umgesetzt werden.

Ursprünglich wollte der Filmclub im Takino das Schlosskino als inhaltlich anspruchsvolles Mainstream-Kino mit Originalversionen (OV) positionieren. Diese Strategie war im ersten Jahr erfolgreich. Das Publikum schätzte vor allem, dass grosse amerikanische Produktionen in Originalversion im Programm gezeigt werden. Aber auch die Arthouse Produktionen wurden sehr geschätzt. In der Folge wurde es aber immer schwieriger an solche Kopien zu kommen. Im Zuge der Digitalisierung wurden von den Verleihern immer weniger OV Kopien zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr 2012 sind diese dann komplett aus dem Angebot gestrichen worden. Diese rasche Entwicklung hin zum digitalen Kino wurde unterschätzt. Noch Ende 2010 sind Experten davon ausgegangen, dass die Ära der analogen 35 mm Technologie noch bis 2015 halten wird.

Im Juni 2012 hat der Filmclub im Takino den Betrieb dort eingestellt, um die Situation in Balzers gründlich zu analysieren und zu überdenken.

Nach langen und ausführlichen Diskussionen innerhalb des Filmclubs ist der Filmclub im Takino zum Schluss gekommen, dass das Schlosskino neu lanciert werden soll. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Die positiven Reaktionen des Publikums auf ein qualitativ hochstehendes Mainstream-Programm mit Originalversionen in Liechtenstein.
- Ein weiterer wichtiger Grund ist die Förderung durch Europa-Cinemas. Trotz der besseren Zuschauerzahlen im Takino und am Film Fest Vaduz können die von Europa-Cinemas geforderten 30'000 BesucherInnen pro Jahr ohne zweiten Saal nicht erfüllt werden.
- Der Filmclub im Takino hat in Schaan praktisch keine Möglichkeit Schul- und Kinder-Programm-Vorstellungen anzubieten. Grund ist die intensive Tagesbelegung des Saals durch das TAK. Dies ist im Mietvertrag so festgelegt.
- Die grossen amerikanischen Verleiher Walt Disney, Fox-Warner und UIP werden dem Filmclub im Takino in Zukunft Startkopien von grossen Produktionen zur Verfügung stellen. Dies war in der Vergangenheit mangels Kopien nicht der Fall. Ausserdem wurde der "Schutz" der Konkurrenzkinos (Werdenberg und Sargans) aufgehoben.

Diese Überlegung sowie die positiven Erfahrungen im Takino Schaan haben den Filmclub im Takino dazu bewogen, das Projekt Schlosskino Balzers nochmals zu lancieren. Die einzige Alternative wäre die Schliessung des Schlosskinos gewesen. Der Filmclub im Takino hat während den Sommermonaten einen neuen Vertrag mit dem Besitzer ausgehandelt.

Ausserdem wurde mit dem Lieferanten ZONE 33 ein sehr vorteilhafter Preis und Vertrag für die neue Projektionstechnik ausgehandelt. Damit möglichst bald der Betrieb wieder aufgenommen werden kann, stellt er eine digitale Projektionsanlage auf Mietbasis zur Verfügung. Martin Hofer, der in Balzers aufgewachsen ist und in seiner Jugend im Schlosskino als Platzanweiser und Operateur tätig war, möchte damit aktiv zur Erhaltung der Kinolandschaft in Liechtenstein beitragen.

Der Filmclub im Takino hat in den letzten Tagen auch verschiedene private Stiftungen sowie die Regierung und die Kulturstiftung in dieser Sache wegen finanzieller Unterstützung angefragt.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 ersucht der Filmclub im Takino die Gemeinde Balzers, sich mit einem Betrag in der Höhe von CHF 20'000.00 an den Projektkosten zu beteiligen.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2012 den Unterstützungsantrag des Filmclubs im Takino zur Digitalisierung des Schlosskinos Balzers diskutiert und beraten.

Die Kulturkommission befürwortet eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde an den Filmclub im Takino zur Umstellung des Schlosskinos Balzers auf die neue digitale Technik. Sie erachtet das Schlosskino Balzers als einen bereichernden kulturellen Treffpunkt für die Gemeinde.

Es wird über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten resp. -modelle sowie über die Höhe der Unterstützung diskutiert. Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat das Fortbestehen des Schlosskinos Balzers und beantragt, den Filmclub im Takino mit einem **einmaligen** Beitrag von CHF 20'000.00. zu unterstützen.

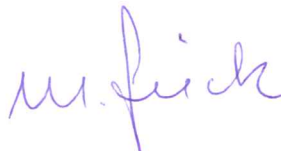
Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 2 VU dagegen): Für die Umstellung des Schlosskinos Balzers auf die neue digitale Technik erhält der Filmclub im Takino seitens der Gemeinde Balzers eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 20'000.00.

Schluss der Sitzung 19.00 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Mittwoch, 21. November 2012